



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

POSTANSCHRIFT BAFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Landesbank Nordrhein-Westfalen
Heerdter Lohweg 35

40549 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT 53117 Bonn, Graurheindorfer Str. 108

REFERAT BA 25

BEARBEITET VON Frau Bergsen

TELEFON 0228 4108-1103 (oder 4108-0)

FAX 0228 4108-1550

E-MAIL poststelle@bafin.de

INTERNET www.bafin.de

IVBB 01888 436-0

DATUM 1. August 2002

GESCHÄFTSZEICHEN **BA 25 (118627) 100** (BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 32 KWG vom 3. April und 9. Juli 2002,
ergänzt um weitere Angaben mit Schreiben vom 24. Mai und 27. Juni 2002

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) erteile ich Ihnen hiermit die

Erlaubnis,

Bankgeschäfte i. S. d. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 5, 7 bis 11 KWG zu betreiben und Finanzdienstleistungen i. S. d. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1 bis 8 KWG zu erbringen.

Die Erlaubnis wird unter den in meinem beiliegenden Schreiben enthaltenen Auflagen erteilt. Den Bescheid über die Kostenfestsetzung und die Zuordnung zur Sicherungsreserve der Landesbanken füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beham



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

POSTANSCHRIFT BAFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Landesbank Nordrhein-Westfalen
Heerdter Lohweg 35

40549 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT 53117 Bonn, Graurheindorfer Str. 108

REFERAT BA 25

BEARBEITET VON Frau Bergsen

TELEFON 0228 4108-1103 (oder 4108-0)

FAX 0228 4108-1550

E-MAIL poststelle@bafin.de

INTERNET www.bafin.de

IVBB 01888 436-0

DATUM 1. August 2002

GESCHÄFTSZEICHEN **BA 25 (118627) 100** (BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN)

Auflagen (I.) und Hinweise (II.) zu meinem heutigen Erlaubnisbescheid

I.

1. Der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Düsseldorf, und mir sind unverzüglich anzuzeigen:
 - a. Die Eintragung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in das Handelsregister unter Beifügung eines beglaubigten Handelsregisterauszuges,
 - b. Änderungen der Satzung unter Beifügung eines beglaubigten Handelsregisterauszuges,
 - c. Änderungen der Firma, bevor diese in das Handelsregister eingetragen werden,
 - d. der Erlass der Geschäftsordnungen für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat sowie deren Änderung unter Beifügung einer jeweiligen Abschrift.
2. Der Deutschen Bundesbank und mir ist bis auf weiteres vierteljährlich zum Quartalschluss über den Stand der Erstellung beziehungsweise Anpassung der schriftlich fixierten Ordnung zu berichten.
3. Der Deutschen Bundesbank und mir ist unverzüglich eine testierte Eröffnungsbilanz zur Verfügung zu stellen.

Dienstszitz: 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108; 53003 Bonn; Postfach 13 08
60439 Frankfurt am Main, Lurgiallee 12; 60391 Frankfurt am Main; Postfach 50 01 54

Ab Freitag, den 31.05.2002, sind die Dienststze Bonn und Frankfurt/M. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 0228/4108-0 IVBB: 01888/436-0, FAX Bonn: 0228/4108-1550, FAX Frankfurt/M.: 0228/4108-123

4. Der Deutschen Bundesbank und mir ist unverzüglich eine beglaubigte Kopie des Feststellungsbescheides gemäß § 1 des Errichtungsgesetzes zur Verfügung zu stellen.

II.

Die Ausgestaltung der Revisionstätigkeit und die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Mutter- und Tochterinstitut bedarf noch einer Abstimmung. Ich möchte Sie daher um Übersendung der Entwürfe der jeweiligen Rahmenbedingungen und der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und das "Audit Committee" in Kopie bitten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verbindung der Erlaubnis mit den Auflagen unter I. kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag


Beham



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

POSTANSCHRIFT BAFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Landesbank Nordrhein-Westfalen
Heerdter Lohweg 35

40549 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT 53117 Bonn, Graurheindorfer Str. 108

REFERAT BA 25

BEARBEITET VON Frau Bergsen

TELEFON 0228 4108-1103 (oder 4108-0)

FAX 0228 4108-1550

E-MAIL poststelle@bafin.de

INTERNET www.bafin.de

IVBB 01888 436-0

DATUM 1. August 2002

GESCHÄFTSZEICHEN **BA 25 (118627) 100** (BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN)

Kostenfestsetzung für die Erlaubniserteilung

Erlaubnisbescheid vom 1. August 2002

Die Landesbank Nordrhein-Westfalen hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gemäß § 51 Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 51 Abs. 2 KWG in der bis zum Tag vor Inkrafttreten des Gesetzes über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht geltenden Fassung des Gesetzes setze ich für die Erteilung der Erlaubnis nach § 32 KWG eine Gebühr von

EUR 10.000,--

(in Worten: Euro zehntausend)

fest. Auslagen werden nicht erhoben.

Es entspricht meiner Verwaltungspraxis, für die Erlaubniserteilung anhand im Voraus festgelegter Kriterien eine Gebühr zu erheben.

Die Gebühr, für die § 51 Abs. 2 KWG einen Rahmen von EUR 250,-- bis EUR 50.000,-- vorsieht, berücksichtigt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie den für die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Arbeitsaufwand.

Dienstszitz: 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108; 53003 Bonn; Postfach 13 08
60439 Frankfurt am Main, Lurgiallee 12; 60391 Frankfurt am Main; Postfach 50 01 54

Ab Freitag, den 31.05.2002, sind die Dienstsitze Bonn und Frankfurt/M. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 0228/4108-0 IVBB: 01888/436-0, FAX Bonn: 0228/4108-1550, FAX Frankfurt/M.: 0228/4108-123

Maßgebliche Bezugsgröße ist dabei das für die Erlaubniserteilung erforderliche Mindestanfangskapital, das bei einer Erlaubnis in dem von Ihnen beantragten Umfang EUR 5.000.000,-- ausmacht. In diesem Fall beträgt die Regelgebühr für die Erteilung einer Erlaubnis, die bei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand zugrunde zu legen ist, EUR 10.000,--.

Ich bitte Sie, den Betrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Schreibens an die Bundeskasse Bonn, Paulstraße 22 - 30, 53111 Bonn, auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Bundesbank, Filiale Bonn (BLZ 380 000 00)
Konto-Nr.: 380 010 55,

und zwar unter Angabe folgenden Hinweises:

BAFin 1115 0012 2775, Az.: BA 25 (118627) 100.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag


Beham



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

POSTANSCHRIFT BAFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Landesbank Nordrhein-Westfalen
Heerdter Lohweg 35
40549 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT 53117 Bonn, Graurheindorfer Str. 108

REFERAT BA 25
BEARBEITET VON Frau Bergsen
TELEFON 0228 4108-1103 (oder 4108-0)
FAX 0228 4108-1550
E-MAIL poststelle@bafin.de
INTERNET www.bafin.de
IVBB 01888 436-0

DATUM 1. August 2002

GESCHÄFTSZEICHEN **BA 25 (118627) 100** (BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN)

Ihr Antrag vom 27. Juni 2002 auf Zuordnung zu der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. verwalteten Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen

Sehr geehrte Herren,

antragsgemäß ordne ich Ihr Institut mit Wirkung vom Zugang dieses Schreibens der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. verwalteten Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen zu.

Die für eine abweichende Zuordnung zu dieser institutssichernden Einrichtung i. S. d. § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) erforderlichen Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 ESAEG liegen vor. Sie haben ein berechtigtes Interesse an der Zuordnung zur Sicherungsreserve dargelegt. Die Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. haben ihr Einverständnis mit dieser Zuordnung erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienst-

leistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder Lurgiallee 12,
60439 Frankfurt am Main, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Beham